

Künftige europäische Herausforderungen

Das von der Kommission vorgeschlagene «Koexistenzmodell» ist in Liechtenstein nur bedingt anwendbar. Ein «Informationssystem», welches Daten an die Finanzbehörden des Wohnsitzlandes des Anlegers weitergibt, ist in Liechtenstein aufgrund des absoluten Steuergeheimnisses nicht umsetzbar. Mit der Einführung einer Quellensteuer als Alternative dürften insbesondere Holding- und Sitzgesellschaften, inklusive der Stiftungen, anvisiert werden. Die Besondere Gesellschaftssteuer (Kapitalsteuer nach Art. 82ff. SteG) beträgt ein Promille des ausgewiesenen Gesellschaftskapitals, mindestens jedoch CHF 1'000 im Jahr. Bei Stiftungen gibt es je nach Höhe des Vermögens einen gestaffelten Steuersatz. Nach der Mehrwert- sowie der Vermögens- und Erwerbssteuer bildete die besondere Gesellschaftssteuer den drittgrössten Posten bei den Gesamtsteuereinnahmen im liechtensteinischen Haushalt des Jahres 1997.¹¹⁰

Wie hoch der Anteil der Steuervermeidung an dieser Einnahmequelle ist, bleibt unklar. Aber gleich, ob Liechtenstein nun als «Steuervermeidungsplatz» oder als «normaler» Anlageplatz genutzt wird – in jedem Fall dürfte es von grösserer Bedeutung sein, das Steuer- und Bankgeheimnis bewahren zu können, als die Einführung einer Quellensteuer abzuwenden. *Sele* schreibt diesbezüglich, «dass es für die Offshore-Zentren immer dann kritisch wird, wenn ihre Vorteile in den Bereichen Bankgeheimnis, Steuern sowie Amts- und Rechtshilfe verloren zu gehen drohen».¹¹¹ Diese Einsicht hat offensichtlich auch Luxemburg zum Entgegenkommen in Steuersachen bewogen, da der Ruf des Finanzplatzes vielmehr von einer gewissenhaften Geheimnisschutz- und Geldwäscheresetzgebung, denn von der Einführung einer Steuer abhängt.

Der EWR-Beitritt hat Liechtenstein schliesslich eine wichtige Option eröffnet: die Möglichkeit, den Vermögens- und Finanzdienstleistungssektor zu diversifizieren und somit gegenüber externen Einflüssen, wie zum Beispiel dem EU-Ansinnen auf Steuerharmonisierung, besser gerüstet zu sein.

¹¹⁰ *Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Rechenschaftsbericht 1997, S. 111.*

¹¹¹ *Sele 1995, S. 227.*